

Kirchenkreis  
Herford



**Verhandlungen  
der ordentlichen  
Kreissynode Herford  
am  
21./22. Oktober 2005**

## Verzeichnis der Beschlüsse

### **Nr. Inhalt des Beschlusses**

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Rederecht Verwaltungsleiter Böhm
- 3 Verpflegung und Fahrtkosten
- 4 Beschluss der Ablaufplanung
- 5 Beschluss der Finanzsatzung des Kirchenkreises
- 6 Beschluss über die Errichtung von drei Schulpfarrstellen
- 7 Beschluss über die Beendigung der Trägerschaft von Haus  
Reineberg
- 8 Beschluss der Synodalprediger

## **A. Vorbereitung**

**Superintendent Etzien** hat mit seinem Schreiben vom 4. Oktober 2005 im Anschluss an sein Schreiben vom 5. September 2005 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Freitag, dem 21. Oktober 2005, und Samstag, dem 22. Oktober 2005, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigefügt worden. Bereits zugesandte Unterlagen waren zur Synode mitzubringen.

## **B. Gottesdienst**

Die Kreissynode beginnt am Freitag, den 21. Oktober 2005, um 17.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Jakobi-Kirche in Herford, in dem Pfarrer Eisemann, Enger, die Predigt hält. Die Kollekte ist bestimmt für die Erdbebenhilfe Pakistan und erbringt 591,67 Euro.

## **C. Konstituierung der Synode, Verfahrensfragen, Grußworte, Verhandlungen**

Im Anschluss an den Gottesdienst und einem Abendimbiss werden die Verhandlungen im Lutherhaus, Herford, mit Gebet eröffnet.

**Superintendent Etzien** begrüßt die Synodalen, die an der Synodaltagung teilnehmenden Gäste, und die Vertreter der Presse. Er dankt den am Gottesdienst Beteiligten.

### **TOP 1: Konstituierung der Synode**

**Superintendent Etzien** bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 147 stimmberechtigte Mitglieder der Synode bei der Eröffnung anwesend sind. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 164. Mit beratender Stimme nehmen 14 Mitglieder an der Synode teil. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 109). Der Superintendent stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest.

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

**Superintendent Etzien** legt die Tagesordnung und den Ablaufplan vor. Er weist auf § 9 und 10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin. Er weist auf das Verfahren der schriftlichen Einbringung von Anträgen hin.

Aufgrund von Rückfragen der **Synodalen Pfarrerin Lochno** und des **Synodalen Pfarrers Bürgers** wird die Verabschiedung der Ablaufplanung der Synode zunächst zurückgestellt.

**Beschluss Nr. 1:** Die Tagesordnung wird angenommen.  
*(beschlossen bei vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen)*

**Beschluss Nr. 2:** Verwaltungsleiter Böhm erhält Rederecht auf der Synodaltagung.  
*(einstimmig beschlossen)*

**Beschluss Nr. 3:** Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.  
*(beschlossen bei einer Gegenstimme und wenigen Enthaltungen)*

**Superintendent Etzien** verliest ein Grußwort des Pfarrers der freikirchlichen Gemeinde, Pfarrer Zimmer. Landrätin Curländer und Bürgermeister Wollbrink haben ihre Teilnahme an der Synode absagen müssen.

**Superintendent Etzien** erinnert daran, dass Pfarrer Langenbeck, ehemaliger Pfarrer in der Kirchengemeinde Schweicheln-Bermbeck-Sundern, verstorben ist.

## **TOP 2: Synodal-Diskussion zur kirchlichen Arbeit in Zukunft**

**Superintendent Etzien** begrüßt Frau PD Dr. Uta Pohl-Patalong. **Frau Dr. Pohl-Patalong** hält zum Thema „Von der Ortskirche zu Kirchlichen Orten“ einen Grundsatzvortrag. Der Wortlaut des Vortrages ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag findet zunächst ein Austausch in Kleingruppen statt. Anschließend eröffnet der Superintendent die allgemeine Aussprache.

Der **Synodale Tilly** weist darauf hin, dass neue Kooperationen notwendig werden, nicht nur in den Presbyterien, sondern auch zwischen den Presbyterien und in den Fachkonventen. Er

fragt, wie Ehrenamtliche an unterschiedlichen Orten miteinander ins Gespräch gebracht werden können.

**Frau Dr. Pohl-Patalong** weist darauf hin, dass es neue Formen der Kommunikation und der Leitung braucht. Deshalb ist es notwendig, aus der Alternative von TOP DOWN und BOTTOM UP Entscheidungen herauszukommen. Kirchenleitende Entscheidung und Entscheidung vor Ort in den verschiedenen Gremien brauchen einen längeren Verständigungsprozess. So breit wie möglich und so entscheidungsfreudig wie nötig sind die Kernpunkte des Prozesses.

Die **Synodalälteste Torp** fragt nach den notwendigen Veränderungen in der Mitgliedschaftsstruktur und den finanziellen Strukturen z.B. bei Zuweisung der Kirchensteuer.

**Frau Dr. Pohl-Patalong** erläutert, dass das territoriale Prinzip historisch bedingt und für die Zukunft nicht besonders sinnvoll ist. Die Mitgliedschaft könnte zukünftig nicht mehr über die Gemeinde, sondern über z.B. den Kirchenkreis geführt werden. Finanzielle Entscheidungen sind immer theologische, wenn zum Beispiel entschieden wird, wieviel Prozent der Finanzen in welchen Bereich gehen soll.

Der **Synodale Pfarrer i.E. Ruthmann** vermisst die Würdigung der gewachsenen Strukturen. Die **Synodale Pfarrerin Schmuck** fragt nach der Zukunft der bereits unabhängigen Funktionen, z.B. Krankenhausseelsorge. Die **Synodale Pfarrerin Lochno** weist darauf hin, dass der Modellvorschlag der Referentin das presbyterial-synodale System aushebelt. Die **Synodale von Consbruch** fragt nach den finanziellen Konsequenzen des Konzepts. Sie vertritt die Ansicht, dass ein Gemeindepfarrer zusätzlich funktionale Dienste wahrnehmen kann. Der **Synodale Pfarrer Hohmann** stellt fest, dass es nicht darum geht, die Ortsgemeinde auszuhebeln. Gottesdienst wird vielmehr über Gemeindegrenzen hinweg wahrgenommen. Die Flexibilität und ein gesunder Wettbewerb zwischen den Gemeinden ist wichtig. Der **Synodale Pfarrer Tebbe** meint, dass im vorgeschlagenen Konzept Wort und Sakrament als Anhängsel an eine Gruppe begriffen werden.

**Frau Dr. Pohl-Patalong** nimmt zu den Anfragen Stellung. Sie erläutert, dass kirchliche Strukturen gewachsen sind auf Grund historischer Umstände. Die Frage ist, ob diese gewachsenen Strukturen für die Zukunft sinnvoll sind angesichts von Relevanz- und Finanzkrise. Sie gibt zu bedenken, dass das Parochialprinzip eines der teuersten ist, das man sich für kirchliche Arbeit ausdenken kann. Die Würdigung des Parochialprinzips kann allerdings über deren Stärken (z.B. Wohnortnähe) erfolgen. Kirchliche Orte sind Orte, an denen Kirche statt-

finden, also auch der Andachtsraum im Krankenhaus. Die Frage ist, wie sich dort vereinskirchliches Leben bilden kann. Solche kirchlichen Arbeitsformen sollten wahrgenommen werden, sie sollten deutlich kirchlich profiliert werden. Ein Modell, das Gemeindepfarrer und Funktionspfarrer in einer Person sieht, ist nicht zukunftsfähig, weil es nicht wirklich etwas bewegt, da die Aufgabenvielfalt der Ortsgemeinde die Tätigkeit im zugewiesenen Funktionsdienst verdrängt. Das Modell kirchlicher Orte ist keine Zerschlagung jetziger Strukturen, sondern eine Weiterentwicklung. Die presbyterial-synodale Verfassung würde in diesem Modell tatsächlich weiterentwickelt. Die Frage von finanziellen Konsequenzen dieses Modells orientiert sich an der Menge kirchlicher Orte in Zukunft. Auftrags- und Bedarfsorientierung sind dabei keine Gegensätze, da der Bedarf fundamental-existentieller Bedarf ist, an dem sich am Auftrag der Kirche orientiert.

Der **Synodale Pfarrer Schlüter** fragt nach den Möglichkeiten der Kirche, wenn es in Zukunft kein Kirchensteuersystem mehr geben wird und verweist auf die Strukturen in den amerikanischen Kirchen. Der **Synodale Pfarrer Paul** fragt danach, wer in dem Konzept der kirchlichen Orte die Entscheidungen fällt. Der **Synodale Pfarrer Dr. Dielmeyer** möchte wissen, woher im vorgeschlagenen Modell die Leidenschaft und die Motivation zum Engagement kommen. Die **Synodale Pfarrerin Lochno** weist darauf hin, dass innovative Kraft die Kraft des Wortes Gottes ist und fragt deshalb, wie dieser Gedanken im vorgeschlagenen Modell verankert ist.

**Frau Dr. Pohl-Patalong** nimmt zu den Anfragen Stellung. Sie erläutert, dass das amerikanische Modell ein Vereinskirchenmodell ist, das sich allerdings nur auf die jeweilige Belange der eigenen Ortskirchengemeinde richtet. Es ist eine Stärke des Kirchensteuermodells, dass sich kirchliche Arbeit dadurch auch an die richten kann, die nicht dafür bezahlen (z.B. Gefängnisseelsorge). Es ist davon abzuraten, ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das jeder Kirchengemeinde ihr jeweilig eigenes Finanzaufkommen zuweist. Zur Sicherung des Kirchensteuermodells müssen gerade die funktionalen, übergemeindlichen Dienste gestärkt werden, da sich durch diese Dienste jene kirchensteuerzahlenden Mitglieder der Kirche ansprechen lassen, die dem Angebot der Ortsgemeinden fern stehen. Das Modell kirchlicher Orte setzt ein differenziertes kirchliches Leitungsmodell voraus, das vereinskirchlichen Bereich und inhaltlichen Bereich abdeckt. Dabei ist der Gesamtzusammenhang zwischen beiden Bereichen aufrechtzuerhalten. Die Pluralität kirchlicher Arbeit wird gestärkt und miteinander vernetzt. Das vorgeschlagene Modell ist nicht normativ, sondern eine Vision, es ist ein Impuls, damit sich etwas verändern kann.

**Superintendent Etzien** dankt der Referentin für den Impuls.

**Scriba Pfarrer Dr. Karsch** führt in die geplante Arbeitsgruppenphase am Samstagvormittag ein.

Die **Synodale Pfarrerin Lochno** und der **Synodale Pfarrer Bürgers** sind mit dem Vorgehen nicht einverstanden und lehnen die Arbeitsgruppenphase ab.

**Beschluss Nr. 4:** Die Ablaufplanung der Synode wird angenommen.

*(beschlossen bei zwei Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen beschlossen)*

Der Superintendent unterbricht die Synodaltagung um 22.00 Uhr und beendet die Sitzung mit Lied und Abendsegen.

Die Synode wird am Samstag, dem 22. Oktober, um 8.00 Uhr mit Arbeitsgruppen zu folgenden Themenschwerpunkten fortgesetzt:

- Gottesdienst
  - Wir feiern lebendige Gottesdienste
- Seelsorge
  - Wir begleiten Menschen
- Bildung
  - Wir bieten Orientierung
- Diakonie
  - Wir machen uns für die Menschen stark
- Verkündigung
  - Wir machen Menschen Mut zum Glauben
- Kirche und Gesellschaft
  - Wir nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr
- Priestertum aller Gläubigen
  - Wir laden zur aktiven Mitgestaltung und Beteiligung ein
- Ökumene
  - Wir fördern die weltweite Ökumene mit anderen Kirchen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sollen in eine Dokumentation einfließen, die allen Synodalen zugänglich gemacht wird.

Nach einer Frühstückspause wird die Synodaltagung um 11.00 Uhr im Plenum fortgesetzt.

**Superintendent Etzien** begrüßt LKR'n Moskon-Raschik. **LKR'n Moskon-Raschik** spricht ein Grußwort und übermittelt die Grüße des Präses, der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes.

## TOP 3: Finanzsatzung des Kirchenkreises

**Superintendent Etzien** begrüßt das Mitglied der Kirchenleitung, Uwe Wacker. **Herr Wacker** bringt den Entwurf der Finanzsatzung des Kirchenkreises Herford und die Anträge zum Tagesordnungspunkt ein und schlägt Änderungen in den § 4,3 und §12 vor.

Der Superintendent bringt den Entwurf zu Aussprache. Auf Anfrage des **Synodalen Pfarrer Bröske** erläutern **Superintendent Etzien** und der **Synodale Tiemann**, dass in §3 nur die Gemeindepfarrstellen zu berücksichtigen sind, und nicht die Kreispfarrstellen.

Der **Synodale Pfarrer Thomas** erläutert den Antrag der Kirchengemeinde Herford-Kreuz zum Entwurf der Finanzsatzung. Er erklärt, dass die Kirchengemeinde dem Abänderungsvorschlag des Einbringers zustimmen kann.

**Superintendent Etzien** erläutert die Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes zum Antrag der Kirchengemeinde Herford-Kreuz. Der Einbringer stellt klar, dass der Begriff „Härtefall“ eine weitere Möglichkeit bietet, auf unterschiedliche Situationen einzugehen.

Mehrere Synodale äußern sich zu dieser Frage. Die Beratungen ergeben die folgende Abänderung des Satzungsentwurfs.

Der Absatz § 4,3 erhält die Fassung:

“C) alle sonstigen Erträge nach Abzug der jeweiligen Aufwendungen zu 75%; in Härtefällen kann der Kreissynodalvorstand auf Antrag der jeweiligen Kirchengemeinde den anzurechnenden Prozentsatz der Erträge reduzieren.“

Der zweite Absatz des §12 erhält die Fassung:

Gleichzeitig treten die Satzung für die Finanzgemeinschaft des Kirchenkreises Herford vom 13.Juni 1970, sowie der neuen Satzung entgegenstehende Beschlüsse und Regelungen der Kreissynode oder des Kreissynodalvorstandes außer Kraft.“

**Beschluss Nr. 5:** Die Kreissynode Herford stimmt dem Entwurf der Finanzsatzung in der vorliegenden Fassung zu.

*(beschlossen bei zwei Enthaltungen)*

## TOP 4 Schulpfarrstellen

### 4.1. Refinanzierung



**LKR'n Moskon-Raschik** erläutert das zukünftige Refinanzierungskonzept der Landeskirche bei vom Land refinanzierten Schulpfarrstellen. Die in Vorbereitung befindliche Änderung des Finanzausgleichsgesetz sieht eine Finanzierung dieser Schulpfarrstellen durch die Landeskirche vor.

Der **Synodale Pfarrer Dittrich** erinnert daran, dass Schulpfarrer auch Mitglied der Synode sind. Daran anknüpfend erläutert **Superintendent Etzien**, dass es gegebenenfalls notwendig sein wird, durch weitere Berufungen das Gleichgewicht zwischen theologischen und nichttheologischen Mitgliedern der Synode wieder herzustellen. **Scriba Pfarrer Dr. Karsch** weist darauf hin, dass es neben den Schulpfarrstellen weitere kirchliche Lehrkräfte gibt, die in der Vergangenheit in der Synode vertreten waren.

Mehrere Synodale äußern sich zu der Frage der Refinanzierung der Schulpfarrstellen. **LKR'n Moskon-Raschik** stellt klar, dass durch die Besetzung solcher Pfarrstellen keine zusätzlichen Theologen in den Entsendungsdienst und Pfarrdienst übernommen werden, die Zahl der in der Landeskirche beschäftigten Theologen also nicht erhöht wird.

Der Superintendent übergibt die Leitung der Synode an die Synodalassessorin.

#### 4.2. Antrag des Kreissynodalvorstandes

**Scriba Pfarrer Dr. Karsch** bringt den Antrag des Kreissynodalvorstandes zum Tagesordnungspunkt ein. Es findet keine weitere Aussprache statt.

**Beschluss Nr. 6:** Die Kreissynode beschließt die Errichtung von drei Kreispfarrstellen zur Erteilung Ev. Religionsunterrichts an Schulen. In allen drei neu zu errichtenden Pfarrstellen soll eingeschränkter Dienst möglich sein. Die Pfarrstellen sind jeweils zeitlich befristet auf 8 Jahre zu besetzen.

*(beschlossen bei drei Enthaltungen)*

Die Synodalassessorin unterbricht die Tagung der Kreissynode um 12.45 Uhr für das Mittagessen. Die Synodaltagung wird um 13.45 Uhr fortgesetzt.

## **TOP 5 Kirchenkreisverband**

### 5.1. Haus Reineberg

**Superintendent Etzien** führt in die Thematik des Tagesordnungspunktes ein und erläutert

die vorausgegangenen Beschlüsse zur Zukunft von Haus Reineberg. Er begrüßt den Vorsitzenden des Kirchenkreisverbandes, Pfarrer Hans-Georg Klötzer, und Herrn Jürgens von der Curacon.

**Pfarrer Klötzer** stellt sich der Synode vor. Er erläutert die gegenwärtige Entwicklung im Kirchenkreisverband und dessen finanzielle Situation.

**Herr Jürgens** stellt die Ergebnisse eines Gutachtens zur Betriebskostenanalyse und Sanierungsfähigkeit von Haus Reineberg vor. Curacon errechnet einen durchschnittlichen Jahresverlust (Kosten) von ca. 400.000 Euro, im Jahr 2004 von ca. 499.000 Euro. Die Kosten für Verpflegung und Reinigung sind zu hoch, hier wäre allerdings ein Sanierungspotential von ca. 97.000 Euro möglich, bei der Belegung zusätzlich Sanierungspotential von ca. 80.000 Euro. Curacon kommt zu dem Ergebnis, dass das Sanierungspotential nicht ausreicht, um Haus Reineberg ab 2008 kirchensteuerfrei zu führen. Nach Meinung von Herrn Jürgens legt dieses Ergebnis nahe, dass die Einrichtung aufgegeben werden muss.

**Pfarrer Klötzer** stellt klar, dass Haus Reineberg nicht kostendeckend zu führen ist. Es bliebe eine jährliche Deckungslücke zusätzlich zu dem noch notwendigen Sanierungspotential. Deshalb hat der Kirchenkreisverband beschlossen, die Trägerschaft zu beenden und bittet den Kirchenkreis Herford um Genehmigung.

**Pfarrer Klötzer** erläutert das weitere Vorgehen: Der Kirchenkreisverband wird die kirchenaufsichtliche Genehmigung zu diesem Beschluss bei der Landeskirche einholen. Haus Reineberg soll aber nicht geschlossen werden. Verband und Vorstand bereiten die Übergabe des Hauses an einen anderen Träger vor. Ein anderes Nutzungskonzept als ein Tagungshaus lässt sich aber nicht realisieren. Die bisherige Pfarrstelle in Haus Reineberg kann eingezogen werden. Herr Rußkamp und Herr Müller vom Amt für Jugendarbeit haben Übergangsweise die Geschäftsleitung des Hauses übernommen.

Superintendent Etzien dankt dem Einbringer und eröffnet die Aussprache. Der **Synodale Pfarrer Paul** fragt nach den Möglichkeiten einer Satzungsänderung des Kirchenkreisverbandes, die schnelle Entscheidungswege ermöglicht. Der **Synodale Pfarrer Beer** fragt nach den Konsequenzen, wenn kein Träger für Haus Reineberg gefunden wird. Der **Synodale Tilly** fragt danach, wie sichergestellt werden kann, dass kirchliche Bildungsarbeit in Haus Reineberg verbindlich gewährleistet ist.

**Pfarrer Klötzer** stellt klar, dass eine Satzungsänderung innerhalb der presbyterial-synodalen Struktur nur schwerlich möglich ist. Falls kein neuer Träger für Haus Reineberg gefun-

den werden kann, muss über betriebsbedingte Kündigungen nachgedacht werden. Diese Situation ist nach Möglichkeit nicht herbeizuführen. Derzeit findet weiter Erwachsenenbildung durch entsprechende Belegung in Haus Reineberg statt, allerdings sind die dortigen Mitarbeitenden der Erwachsenenbildung aus dem Haus in die Kirchenkreise ausgelagert worden. Bei einem Trägerwechsel werden sich kirchliche Anbieter von Erwachsenenbildung in dieses Haus für Veranstaltungen einkaufen müssen.

Der **Synodale Pfarrer Tebbe** hält es für nicht realistisch, dass ein neuer Träger für Haus Reineberg gefunden wird. Auf Anfrage hält **Pfarrer Klötzer** die Möglichkeiten eines Fördervereins für Haus Reineberg für begrenzt.

**Beschluss Nr. 7:** Die Kreissynode genehmigt den Beschluss der Verbandsvertretung vom 11.Mai 2005, die Trägerschaft von Haus Reineberg zum 31.12.2007 zu beenden.

*(bei wenigen Enthaltungen beschlossen)*

## 5.2. Weitere Entwicklungen im Kirchenkreisverband

**Superintendent Etzien** informiert, dass nach der Schließung von Haus Reineberg nur noch die Telefonseelsorge und die Erwachsenenbildung in der Trägerschaft des Kirchenkreisverbandes verbleiben, die Aufgaben des Kirchenkreisverbandes also weiter verringert werden. Gleichwohl hat der Kirchenkreisverband beschlossen, dass die Bildungsarbeit zum Kernbereich von Kirche und der Arbeit des Kirchenkreisverbandes gehört. Deshalb sind die Mitarbeitenden der Erwachsenenbildung in die Bereiche der Kirchenkreise versetzt worden.

Auf Anfrage des **Synodalen Tilly** teilt der Superintendent mit, dass der Reformprozess im Gestaltungsraum durch einen 12er- Kreis weiter getragen wird. Unter anderem wird die Führung einer gemeinsamen Rechnungsprüfung im Gestaltungsraum diskutiert.

## **TOP 6 Verschiedenes**

Superintendent Etzien teilt mit, dass der Kreissynodalvorstand den Termin der nächsten Synodaltagung auf Samstag, 1. April 2006, festgelegt hat.

**Beschluss Nr. 8:** Zu Synodalpredigern der nächsten Synodaltagungen werden Pfarrer

Bürgers und Pfarrer Brings berufen.  
(*einstimmig beschlossen*)

Der **Synodale Pfarrer Dr. Gaede** geht zum 31. Oktober 2005 in den Ruhestand und verabschiedet sich von der Synode.

**Superintendent Etzien** dankt den an der Durchführung der Synode Beteiligten. Er dankt für die Gastfreundschaft des Pfarrbezirks Lutherhaus der Kirchengemeinde Herford-Mitte.

Der **Synodale Pfarrer Dr. Otto** dankt dem Superintendenten für die Durchführung der Synode.

Der Superintendent beendet die Synodaltagung um 15.15 Uhr mit dem Segen.

### **TOP 11: Verschiedenes**

**Superintendent Etzien** teilt mit, dass die nächste Synodaltagung am Samstag, dem 22. Oktober 2005, stattfinden wird. Die erste Synodaltagung im Jahr 2006 wird voraussichtlich am 24./25. Februar stattfinden.

Der Vorschlag von **Pfarrerin Schwarze**, die Tische bei der Synodaltagung erst nach dem Gottesdienst aufzustellen, wird abgelehnt. **Superintendent Etzien** weist auf die Möglichkeit hin, bei den zweitägigen Synoden den Synodengottesdienst in der Jakobikirche oder, das Angebot von Pfarrer Zimmer nutzend, in der Kirche der freikirchlichen Gemeinde zu feiern.

**Superintendent Etzien** dankt allen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Synode beteiligt waren.

**Pfarrer Dr. Otto** dankt dem Superintendenten für die Durchführung der Synodaltagung und wünscht ihm Gottes Segen für die Weiterarbeit.

**Superintendent Etzien** beendet die Synodaltagung um 16.30 Uhr mit Lied und Segen.